

Freytags, den 6. September 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



36.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfeseh: :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterrommern, wie auch die Designation aller abezangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 27. May c. allergnädigst befohlen daß des Kriegesraths und gewesenen Accisinspectoris Lantius Cassenschild, keinesweges in den Concurprocess gleich denen Privat Schulden gezogen werden, sondern vielmehr die Kön. Krieges- und Domänenkammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassendefects via executiva verhehlen soll, in denen vorhin angefest gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Accisinspectoris Lantius angefundn; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumat und hierdurch gehor: publiziret: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegesraths und gewesenen Accisinspectoris Lantius,

Lanus, in der Beutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verrentestret, oder des Lanus in Stargard besitzend und in vollkommen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder diesen Stück weise, erbdind und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgelegten Termnen, auf der besagten Königl. Krieger- und Domainenkammer sich einzufinden, ihren Doth ad protocolum geben, und gewiß gewärtigen, daß in- und besagte Immobilien dem Meistbietenden zugesprochen werden sollen. Es wird die Königl. Krieger- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbst bigem die Exaction wider alle anderer Exorbitum und jedermanns Ansprache, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der getauften Stücke lassen, und überall die Käufer Roth- und Schadlos halten. Signas zum Stettin, den 5. Julii 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Es hat jemand in Stettin 80 Rth. Kindergelder jährl. aufgenommen, und zum Unterspfande ein brocaten Kleid, als Rock, West und Hosen, item ein großes mit Silber bordirtes Kleid, als Rock West und Dosen gelassen, auch nach seinem unten 23 Julii a. p. ausgestellten Revers verprochen, dieses Capital samt denen Zinsen, diesen verstorbenen Wehynachten wiederum zu bezahlen, mit Verlust seines an obgedachten beyden Kleidern habenden Rechts, auch daß der Inhaber freye Macht haben sollte, solche Kleider nach Belieben zu verkaufen, ohne ihm davon fernere Re. denschaft zu geben; imgleichen hat derselbe noch 95 Rthle. Kindergelder aufgenommen, und zum Unterspfande gelassen, ein silbernes brocatenes Mannskleid, als Rock und West, item einen rothen goldenen brocatenen Mannsrock, und eine breite silberne Tour auf einen Frauensrock, welches Geld er gleichfalls diesen Wehynachten, samt denen Zinsen in bezahlen verprochen: Da es aber, ob man ihm schon schriftlich Erinnerung gethan, nicht ge. wehen, so wird er hiermit peremptorie citiret, diese obgedachte Kleider in Zeit von 4 Wochen einzulösen, oder man wird genöthiget seyn, solche an dem Meistbietenden zu verkaufen, am sich auf Capital, Zinsen und Unkosten selbst bezahlt zu machen, und wird zu dem Ende zu Verkaufung dieser verlegten Kleidungs, Terminus auf den 26 Sept. c. angesetzt, in welchem sich die Liebhaber, so ein und ander Stück zu kaufen Belieben tragen, bey der Serapantina Schwenthorin in der Schuhstraße allhier, in des Wöbthier Meister Jargers Hause einzufinden belieben wollen, da man demz gegen baare Bezahlung, dem Meistbietenden solche Stücke zuschlagen wird.

Des Schneiders Meister Hofenstucks Haus, welches allhier in der Pelzerstraße belogen, soll in Termino den 11 Sept. c. an dem Meistbietenden verkauft werden; wer demnach Belieben hat dasselbe zu kaufen, kann sich in besagten Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Stadtgericht melden und gewertian, daß solches dem Meistbietenden zugesprochen werden solle.

In des selbigen Commisarii Hoppers Hause in der Weidenstraße, sollen in Vermundtschafts. Sachen den 9 Sept. c. und folgende Tage, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen und Weu dies, als Juwelen, Ringe, vieles Silber, Kupfer, Messing, drey metallene und drey große eiserne Canonen, allerhand blechern und eisen Zeug, und Küchengeräthe, 6 gute neue Tabackspfeifen und eine Weinrinde, viele gute Mannskleider, ein nußbaumenes Zeug und andere Kleiderstüde, laquierte Fische, Verticellen, Stühle, Coffees, Kästen, Spiegel, Portraits, Gardinen, Gläser und Porcellain, eine kleine schöne Dr. el. 2 Spinette, 2 Ehalfen, und eine ganz neue Cariole, ein Jagdschiffen mit Ringenden Beschrift, auch andere Wagen, verschiebene Sieheln und Sattelszeug, viel Gewehr an gezogenen Böhren, Flinten und Pistolen, auch Degen, Weinsässer mit und ohne eiserne Hände, allerley Bier- und hölzern Geräthe, viele mehrentheils geistliche Bücher, auch eine neue kupferne Salzpflanze, dem Meistbietenden verkauft werden. Imgleichen sind an die 80 Wiesel Malz, Erbsen und Bohnen, auch eine Parkey Heyfen und Kleien, dafelst täglich zu verkaufen: wie denn auch ein großer Speicher, und 2 große Weinteller in gedacht. m. Hause zu vermieten. Es wollen sich also die Käufer und Miethere um bemeldete Zeit einzufinden belieben.

Es haben einige aus allerkleinsten Beträgen auf ihr Glück, ihre Loose in der Wenigsten Lotterie zur dritten und letzten Classe nicht gelöst, sondern besetzt werden lassen; weil aber solche besetzt gewordene und in dem Ziehungsport liegende Loose eben das Glück wie andere, durch Erhaltung wichtiger Gewinnsie haben können, und sollen solche an anderweitige Liebhaber verkauft und überlassen werden; wer nun Lust und Belieben hat sein Glück zu probiren, und solche verlassene Loose vor den gewöhnlich Einlog. 4 Gulden an sich zu hand. l., kann sich dieselb. bey dem Herrn Doctor Ehrlich, in der Pelzerstraße im Nonnenstübchen Hause, bis den 12 Sept. inclusive melden, und von demselben die Loose gegen Erlegung 4 Gulden erlangen. Die Ziehung der Lotterie nimmt gew. den 16 ejusd. ihren Anfang; diese Classe ist die allerprofitabelste weil in solch. er 2000 Nummern wehiger zum Ziehen sind als in der zweyten gewoh. 4000 aber weniger, als in der ersten, und hingegen 1270 Gewinnsie mehr fürhanden, als in jeder vorhergehenden Classe gewesen. Wer nun einen von denen schlechtesten Gewinnsien erhält, der profitiret in wenig Wochen seinen Einsatz 120 Procent. Die Gewinnste in dieser Classe sind folgende: 1 Gew. 10000 Rth. 1 Gew. 5000 Rth. 2 Gew. 3000 Rth. 2 Gew. 1500 Rth. 4 Gew. 1000 Rth. 6 Gew. 500 Rth. 5 Gew. 2250 Rth. 20 Gew. 150 Rth. 30 Gew. 75 Rth. 50 Gew. 50 Rth. 100 Gew. 25 Rth. 521 Gew. 20 Rth. 2604 Gew. 12 Rth. 4 Rth. 200 Rth. 2 Prem. 100 Rth. 2 Prem. 75 Rth. 4 Prem. 50 Rth. und 3 Prem. 20 Rth.

Nachdem hin und wieder Klagen ein. gekommen, daß das Verderb. Kind und Sa. wehrst. neben, in Ermangelung tüchtiger Messer, sehr unglücklich würde; als hat die Königl. Krieger- und Domainenkammer gut gefunden, die Meistereyen von Stargard bis Eshberg, und von Colberg weiter bis in die hintere Weiser, eben. als auch den ganzen Pommerschen District, incl. der Herrschaften Lanenburg und Wätow, an tüch.

tligen und der Profession erfahren Leuten, wenn sie zumal gute *Attestata* produciren, auch des Eamonis wegen hindängliche Sicherheit bestellen können, entweder gegen *Entrichtung* eines gewissen Kaufgeldes und erbliden Versicherung, oder auch auf gewisse Jahre, Nachtheilweise zu überlassen; wer demnach Gefallen hat, seine Profession in *Hinterpostern* zu exerciren, derselbe kann sich in *Termino* den 28 Sept. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainenkammer Morgens um 9 Uhr stellen, was billig ist bethen und genährigen, daß, wenn er der Meistbietende bleibet, ihm ein *Contract* ertheilet und das nöthige sonst besorget werden soll. *Signatum* Stettin, den 2. Sept. 1743. Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainenkammer.

Bei dem Königl. privilegirten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Pauli, sind folgende Bücher um billigen Preis zu bekommen: 1.) Neu erfundenes und in hundert Sprachen beschriebenes A, B, C, oder gründliche Anweisung, in welcher der jarten Jugend die meisten Sprachen, deren Erkenntnis und Aussprache in kurzer Zeit zu lernen, ein leichter Weg gezeigt wird, 8. 1743 4 Gr. 2.) Die durch Albertum Magnus entdeckte Heilmächten des Franzensimmers, worinnen zugleich die Geheimnisse der Natur gründlich unterrichtet, und die Tugenden der Kräuter, Steine und Thiere deutlich beschrieben werden 12. Fr. und Leipzig 1742 6 Gr. 3.) Amnuthige und seltsame, doch wahrhafte Begebenheiten der Herzoginn von Bayjour, durch den Herrn von Mikone zusammen getragen, und aus dem Französischen übersetzt von E. G. S. 8. Frf. und Leipzig 1742 12 Gr. 4.) Joh Sam. Fr. Boehmeri, *elementa jurisprudentiae criminalis accersit in calce constitutio crimin. Caroli V.* 8. Halle 1743. 5.) Sonderbare Begebenheiten zweyer weit und breit herum gewanderten Jungfern, nebst einem ausführlichen Verdict, wie und warum sie sich zur Heile begeben, und auf was Art sie hernach in den allschlimmsten Zustand gesetzt worden, 8. Frf. und Leipz. 1742 6 Gr. 6.) N. Calmet's biblische Untersuchungen mit Anmerkungen versehen von J. L. Mosheim 4. Theil, 8. Brem. 1743 10 Gr. 7.) *Diarium* der Königl. Ungarischen Armee vor Prag, und der Kaiserl. Besatzung in Prag, nebst einem Grundriß der belagerten Stadt Prag, 4. 1742 3 Gr. 8.) D. Cunt. Dieterici *instituciones catecheticae de promprie*. E. B. Lutheri *catechesi et variis recentiorum etiam. B. Dn. Christ. Chomnitii notis illustr.* 8. Fr. 1741 16 Gr. 9.) Kürzer und gründlicher Entwurf der fünfzehn jährigen Campagnen Caroli XI. des großen Königs von Schweden, worinn dessen notable Kriegesgeschichte, grosse Verrichtungen, Märcke, Reisen und Begebenheiten beschrieben werden, 8. Stralsund 1743 4 Gr. 10.) Die Franzosen in Böhmen, als eine theatraleche Comdie, mit allen zu der Zeit geschehenen Begebenheiten, vorgestellt von einem dabey getoelnten Deutschen, nebst einem lustigen Singpiel zu einer *Madcomdie*, genannt: *Alexiquin* der ungelübde, hernach aber mit Gewalt gedulbig gemachte Pähnen, 8. 1743 3 Gr. 11.) I. M. Gesneri *opuscula minora varii argumenti tom. I.* groß 8. Weissh. 1743 8 Gr. 12.) J. A. Grenzels etliche Ursachen einer unglücklichen und bösen Ehe, zum Besten dienende, wie in dem Ehesand begeben wollen beschrieben, 8. Sorau 1743 1 Gr. 6 Pf. 13.) *Einß.* deutscher *Enzourf* der blinden Kegelmacheren, nebst einigen Meinungen, die weder den Grund des Glaubens umstossen, noch die Einigkeit der Kirchen aufheben, zur Verbesserung aller unnöthigen *Anterev.* sich darasetzt, 8. 1743 3 Gr. 14.) Grund, Einfall und Hohn der *Genugthuung* *Señi Christi*, zum *Wahrthum* in der Erkenntnis Christi angefertiget, und mit erläuterten Anmerkungen versehen, 8. Danzig 1743 6 Gr. 15.) Herrn A. G. erste und letzte Antwort auf die Erklärung des Grafen Jenzendorf's, und dem Bericht der Herrnhutischen Gemeinde entgegen gelehret, mit einigen merkwürdigen Beysagen vermehret, in welchem der falsche Ruhm des Herrn Grafen, das er aufrichtig Lutherisch, und daß seine Gemeinde die *Wahrheit* nicht seyn, entdeckt wird, alles dem unparteyischen Leser zur Prüfung, 8. Frf. 1742 12 Gr. 16.) M. Hart Grullichs heilige *Andachtsنامه* eines würdigen Commanicanten, bey der *Liebestafel* *Jeñi* etwerket, zweyts und d. mehrte Auflage, 8. Dresden 1743 5 Gr. 17.) D. M. Breckers unser's allseh'n *Herrn Gottes* *Altagenwart*, bestehend in 43 *Vertrautungen*, über verschiedene biblische Sprüche, nebst *Verg.* und *S. Mags.* *Vredigten*, 8. Dresden. 1743 16 Gr.

Es soll den 19 Sept. im lobhamen Seegericht allhier, das Siliff Johann Daniel genannt, an den Meistbietenden verlanft werden; wer also Verliehen hat solches zu kaufen, wolle sich um 2 Uhr Nachmittags allda einfinden. Herren Käufern dieneß zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann und Stadtmelker Herrn G. Stoltenburg das *Tarentarium* von demselben zu sehn ist.

Esß auch noch bey demselben schöner grüner Thee, das Pfund 1 *Rt.* 4 Gr. melichen frische *Anscho* *bus* 4 Gr. das *Täggen*, fransische *Wäpamen*, 100 Vfl. 4 *Rt.* *Coffeebohnen* auf dem *Nachhose* 5 Gr. in *Par* *tey* bey 20, 30 und mehr *Funde*, 8 Gr. *Levantsche* 15 Gr. *Tobacks* *Königs* *pf.* 1 *Rt.* 18 Gr. *Kaisers* *pf.* 2 *Rt.* 18 Gr.

Es will jemand ein ganz neues und noch niemals getragenes, schwarz tuchenes Mannsleid nebst der Weste, weil ihm solches zu kurz gemacht, und also nicht getragen werden können, vor 15 *Rthl.* da es sonst 18 *Rthl.* gekostet, auch sonst keinen Fehler hat, als daß es dem Eigenthümer zu kurz, verlaufen; sollte es jemand davor anständig seyn, kann sich derselbe bey der Frau Secret. Sobeln melden, allwo es deponirt.

Bei dem Kaufmann Christian Sämig auf der Schiffbauertalstade, stehet eine vierßigige Chasse breitschiffisch und welche nur in vergangenen Jahre neu allhier verfertiget, zum Verkauf; Sollte sich nun jemand finden so der Chasse benöthiget, wolle sie besehen, und versichert seyn, daß der Wagen vor einen billigen Preis gelassen werden soll.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eöslinſche Schugjude Dorchard Philipp ſt willens, ſeine halbe Huſe Landes, die dritte Vott der Flegelkornne her, welche ihm vor vielen Jahren auf ſeine, an des Säunter Meſter Rungens habenden Forderung, für 95 Rt. zuſchlagen worden, nachdem er ſolchen als einen lange Jahre her wußt- und dreißig gelegeten Acker, wieder in guten Stande geſeget, daß darauf das ſchönſte Korn wächst, wieder um loß zuſchlagen, teſgleichen eine Caveling, bey der Eöslinſchen Kammerepaveling ſtadtwärts gelegen, die er für 30 Rt. annehmnen müſſen, und wie oben gedacht, ebenſolchs in dem ſchönſten Stande geſeget, nicht weniger ein Dyfenbruch von dem Ladamacher Klemplen herrührend, welches er für 65 Gulden annehmen müſſen, und auch zu einen recht guten und zuträglichem Acker gemacht; dahero dieſemigen ſo Belieben haben dieſen Acker zu erhandeln, ſich bey dem Commiſſario daſelbſt, Herrn Kriegeſerats Wiſmann, oder bey dem Eöslinſchen Magiſtrat melden und gewärtigen können, daß ihnen gegen bare Bezahlung der Acker zuſchlagen werden ſolle, und zwar für denjenigen Werth, als der Jude dieſen Acker annehmen müſſen.

Eſ iſt ein zum Laefang verfertigtes neues Fiſchzeug, als: Ein groß Barn, ein Ploggart, ein Kins genhäls Garn, ein Stadnetz, ein Stehnetz, ein ſein Netz, eine Reſe, eine Abſack, 2 Stück Nüſen, ein Ende zum groſſen Garn 6 Klafter lang, 3 Bund Linien, ein groß Naglahn, ein klein Kahn und ein großer Hades kaſten, in Colberg zum Verkauf; eſ koſtet neu, eher über als unter 200 Rt. und iſt auch ſo noch ſo gut als neu, denn eſ iſt nur wenige Monat und ohngeſehr ein halb Jahr gebrandet worden; wer ſolches zu beſehen und zu erhandeln begehret, kann ſich bey dem Kaufmann Herrn Bohmen daſelbſt melden und ſeinen Voth thun, auch darauf, nachdem derſelbe beſchaffen, des Königl. Preußiſchen Hoſgerichts zu Eöſlin Aufſchlag gewartem, als mit deſſen Erlaubnis dieſe Intimation geſchiehet. Sind auch auswärtige Liebhabere dazu, ſo kann eſ mit leichter Mühe und wenigen Koſten von Colberg nach Stolz, Rügenwalde, Treptow, und an andere Orter mehr, woſelbſt Laefſänge ſeyn, zu Waſſer gebracht werden.

In dem Dorfe Wupſin in der Neumark, im Dramburgſchen Kreiſe, eine halbe Meile von Gallenburg gelegen, ſind dieſen Michaeli 300 Stück recht gute und wohlhärige Saafse an Wehrvieh zu verkaufen; wer demnach ſelbige zu handeln beſehen hat, kann ſich in gemeldeten Dorfe, entweder auf dem dortigen Herrnhof, oder bey dem Herrn Prediger melden, die Schaafse beſehen und Handlung pflegen.

Als bey vorerwähener Licitation des Notarii Matth. Henſels Immobilien, ſie ſelner gemeldet, ſo auf deſſen Nothien etwas gebothen, und alzeit wohl ſelbige zu Contentierung der Creditoren unumgänglich loß geſchlagen werden müſſen; als wird zu dererſelben Licitation, der 19 Sept. c. hiermit angeſeher und mäns niglich erſuchet, ſich in dieſo termino zu Rathhauſe in Greifenberg, Vormittags einzufinden und darauf zu hiehen; eſ ſoll mit dem Meiſtbietenden odern geſchloſſen werden.

Zu Wupſin, verkauft der Bürger und Schulz Meſter George Dohris, ſein in der Breitenſtraße, zwöſſchen Schranken Witwe und Meſter Schneidern gelegenes halbfaiſches Haus, an den Bauren Chriſtian Chriſt. Radow aus Wupſin vor 121 Rt. Terminus der Verlaſſung iſt auf den 25 Sept. angeſeher.

3. Sachen, ſo außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Brauer Herr Paul Runke, hat ſein zu Paſewalk in der Uckerſtraße belegenes Wohnhaus mit allem Zubehör, an den ſraanzöſiſchen Colonisten Milis, käuflich cedirt und überlaſſen; welches Königl. allegandätiſcher Verordnung zu Folge dem Publico hiermit notificiret wird.

Eſ dient dem Publico zur Nachricht, daß ſeligen Fr. Braunſchweigen Witwe zu Treptow an der Rega, ihr altes Wohnhaus daſelbſt, mit Einwilligung ihres ſeligen Mannes Gefreantkten, imgleichen ihres Ertz Curatoris, des Königl. Hoſger. Adv. und Kammereer Hornen, auf 20 Jahr Handwergle dem Juden Sal. Joachim vor 106 Rt. 16 Gr. eingezahn. Imgleichen iſt der Wacker Meſter Wenzte willens, der Witwe Braunſchweiginn Schenke und Landung zu kaufen, und ſoll nach eingetommenen Geldern ein Terminus angeſeher werden, worin mit denen Creditöribus, zu Vermeidung eines Concurſus, gültliche Handlung geſchloſſen werden ſoll.

4. Sachen, ſo innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als der Muſcus an der S. Marienkirche, Herr Johann Friederich Kamnits, der Frau Hoſrätſin Erdgenz ihres in der kleinen Domſtraße belegenes Haus, auf zukünftigen Michaeli bewohnen will; als iſt er willens, in der Dherſtege 2 bis 3 Stuben, necht Kamin zum Holze, wiederamt zu vermietthen; ſo nun jemand Luſt hat ſolche zu mietthen, und auf künftigen Michaeli zu beſehen, derſelbe kann ſich bey obenerwähnten Herrn Kamnits melden und mit demſelben accordiren.

Es soll das unter denen Butiquenbreyen Langenbrückenthor nach der Habening hinzehende Baum, vortheilen der Würtcher Bänker bishero seyn Holz liegen gehabt, vom 1 Novemb. a. c. anderweitig vermiehet werden; Wer Verleben darzu hat, kann sich desfalls bey der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der jährlichen Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen etc. unser allergnädigster Herr 1 per Rescriptum vom 20 Jullii allergnädigst verordnet, daß, da sich der bisherige Generalpächter der Stargardischen Städteigenthumsgüter, der ferneren Generalpacht derselben begeben, solche zur anderweiten Generalpacht publiciret werden sollen; als wird dieses hierdurch jedermännlich notificiret, und termini licitationis auf den 14 und 28 August, auch 11 September c. hiermit anberaumer, in welchen diejenigen, welche gesonnen, die Stargardischen Städteigenthumsgüter zu pachten, sich soeben vor der Königl. Krieger- und Domainenkammer, Morgens um 9 Uhr stellen, und nach vorhergängiger Revision der Anschläge, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß dem Weisbleibenden, wenn er binlängliche Caution zu prästiren vermag, dieselbige zugeschlagen, ein Contract auf gewisse Jahre gemacht, und ihm der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Sonst dieneet zur Nachricht, daß der Generalpächter fährhin nicht unter dem Magistrat dependiren soll. Signatum Stettin, den 26 Jullii 1743. Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Geheimrath von Berg ist willens, sein 1 und eine halbe Melle von Prenzlau nach Stettin gelegenes Ritterguth Sädnefeld, auf 6 Jahr von Trinitatis 1744, angedruct, zu verpachten, und soll den bevorstehenden 17 Febr. vor dem Uckermärktischen Obergericht, ein vor allemal darauf licitiret werden. Der Anschlag kann in Sädnefeld bey dem Herrn Geheimrath von Berg, und in Prenzlau bey dem Herrn Obergerichts Advocaten Georgi, und in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Kammin eingesehen werden. Die Bauren geben der Herrschaft Dienstgeld, und hat der Pächter nichts mit ihnen zu thun: wenn sonst anständige Conditiones offeriret werden, wird man auf großen Vorstand nicht sehen, der Pächter findet bestellte Winter- und Sommerfaat, kann auch 800 Stück Inventariens-Schafe, ein gut Spann Pferde und 8 künftige Dohsen bekommen.

Da bey der Kirche in dem Pafewalkischen Eigenthumsdorfe Velling, einige Kämpfe und kleine Stücken Land, wiederum an die Weisbleibende auf 6 Jahre, ausgethan werden sollen; so sind deshalb der Königl. Verordnung gemäß, Termini licitationis auf den 12, 16 und 19 Sept. a. c. angezeiget; und haben diejenigen, welche darauf licitiren wollen, in ermeldeten Terminis des Morgens um 9 Uhr, in der Präpositur zu Pafewalk sich einzufinden.

Nachdem auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, der Kadachsche Kupferhammer, anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden soll; und dazu folgende Termini licitationis als der 30 Aug. 16 und 30 Sept. a. c. angezeiget worden; Als haben sich diejenigen, welche abgeacht den Kadachschen Kupferhammer zu pachten willens, in ermeldeten Terminis, auf der Krieger- und Domainenkammer dafelbst zu stellen, und zu gewärtigen, daß solcher dem Weisbleibenden, im letzten Termino zugeschlagen werden soll. Signatum Cüstin, den 17 Augusti, 1743. Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Nachdem der Solnauischen Stadtziegeley Pachtjahre, auf künftigen Oßtern 1744 in Ende laufen, und selbige von neuen licitiret werden muß; So sind Termini licitationis auf den 30 Sept. 28 Oct. und 25 Nov. a. c. angezeiget; in welchen diejenigen, so diese Ziegeley pachten wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, zu Solnau auf dem Wäththause einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Weisbleibenden, und der gehörige Caution stellen kan, der Pachtcontract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Krieger- und Domainenkammer beschaffet werden soll.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es haben zwar in dem zweyten Hiesemerschen Concurß, die mehesten Herren Creditores ihre Liquidation-Protocolle zum Schluß gebracht; wessen aber dennoch einige dieser Herren Creditorum ausgeblieben und ihre

ihre Protocolla nicht zum Schluß gebracht; so werden dieselben hierdurch nochmals ernstlich erinnert, ihre liquidationes zu schließen oder sie haben zu erwarten, daß obgleich sie sich bey dem Concurs angeben, sie dennoch mit ihren So derangen präcludirt werden sollen.

Allen und jeden Creditors des verstorbenen Wassäcker Hahn, wird hierdurch notificiret, daß der dritte und letzte Termin liquidationis auf den 18 Sept. c. einmahl; in welchem ein jeder, der an des verstorbenen Hahns Vermögen, eine Ansprache zu haben vermaget, sich melden und sein Recht ausführen muß, oder er hat der obersichtbaren Präcludirung zu gewärtigen.

Als der Eisenfäßer Anton Iller, sein an der Händeliner Straffen Ecke, zwischen des verstorbenen Postkall Reichels Frau und Witwe und Altermanns Friederich Schröders Frau Witwe Häuser, belegenes Haus, an dem Kaufmann Herrn Christian Friederich Schröder verkauft, so ist Termin zur Verlassung angezeiget worden; Sollte nun jemand eine gegründete Ansprache daran zu haben vermaget, so kan sich derselbe in Termino in Französischen Gerichte melden.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das Uckermärkische Obergerichte, über die Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen Kassenlichen Hauptmanns, Wendt Friederich von Bergs zu Bergfeld, Concursum eröffnet hat. So sind zu instantiam des gerichtlich bestellten Contradictoris, des Uckermärkischen Obergerichts Advocati Johann Gottfried Straßburgs, alle und jede Creditores, welche an diesem Allodial-Vermögen einen Anspruch haben, in vim triplicis gegen den 22 Octobr. a. c. früh um 8 Uhr, vor dem gedachten Uckermärkischen Obergerichte, ad respective liquidandum, verificandum und zum fernern Verfahren sub poena präclusi, edictaliter citiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Vor denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Breslau, sind diejenige Creditores, so an Daniel Heiß Altermanns zu Pasewalk, und dessen Ehefrauen Catharinen Langbeders in der Baustrasse zu Freyland, zwischen Rathmanns und Willotts Häusern inne belegenen Hause, so eine Wude, nebst Hofraum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, welches dieselben an den Bürger und Amtschreiber alda Meister Matthias Bogten für 140 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 19 Sept. c. Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et verificandum peremptorie, sub poena perpetui silentii citiret.

Michael Krügers nachgelassene Witwe in Völsig, hat sich resolviret, ihr Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen; welches ist zwischen dem Herrn Contradictor Simon Krausen und dem Bürger Peter Schridder belegen, sie hat auch bereits zu selbigen einen gewissen Käufer, mit welchem sie in einen besten Accord steht; Termin ist angezeiget auf den 6, 13 und 20 Sept. Wenn also noch Creditores res fürhanden, die eine Prætenion auf gedachten Hause zu haben vermaget, selbige können sich in ultimo Termino, des Morgens daselbst auf der Gerichtsstube gefellen, und ihre Documenta so sie darüber haben, extrahiren, sonst werden sie nach diesem nicht weiter erhört noch angenommen, sondern gänzlich abgewiesen werden.

Nachdem auf Anhalten der Creditorum, des Schneider Christian Küggen zu Cöslin, zwischen dem Kupferschmid Meister Jengen und Schneider Meister Piepenhagen, auf der Bergstrassen belegenes Wohnhaus, nebst dem vor dem Mühlenthor an der Trift belegenen Eckgarten, in eine gerichtliche Taxe gebracht und das Haus auf 319 R. Hlr. 4 Gr. 4 Pf. der Garten aber auf 12 Rthlr. äst mired, und an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; wouu Termin auf den 18 Sept. 16 Octobr. und 13 November c. anberaumet, auch die deshalb expedirten Proclamatia, zu Colberg, Rand und in loco zu Cöslin affigiret worden; So wird solches hiermit kund gemacht, und können diejenigen, so solche Stücke ersehen wollen, in den erwehnten Terminis zu Rathhaus daselbst sich melden, der Meistbietende aber hat zu gewärtigen, daß ihm das Haus und Garten zuge schlagen werden soll. Zugleich werden auch alle Creditores, in obigen Terminis, ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritatis, sub poena präclusi citiret.

Der Radelshaid Meister Schitelbein zu Trepto an der Tollense, verlanft sein Haus, so in der Oberstrasse belegen, an den Schuster Meister Jacob. Wer also wider diesen Kauf und Verkauf, etwas einzusprechen, kan sich in Zeiten melden und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Stargard, hat Meister Daniel Birnam sein Haus in der Küdenstrasse, an Meister Matthias Berndtgen verkauft, und steht bevorstehenden Michaelis zur Verlassung; Sollte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermaget, kan er sich absonst melden, wo nicht, wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Cöslin, verlanft des seligen Meister Dreyloen, Bürger und Altermanns des löblichen Gewerks der Kirckhain, hinterlassene 2 Söhne, als der Altermann Peter und Mr. Johann Dreyloen, des Kürschner Gewerks, ihre geerete halbe Hufe, vor dem Renenthor belegen, zwischen der Frau Dreyloen Stadtwerks und dem Büren Christian Verganden aus alten Belz inne belegen, an den Bürger und Meister Joachims Spemann zum Tobtenauf; Wer demnach daran eine Ansprache zu haben vermaget, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Verkäufer melden.

Dem Publico wird hierdurch notificiret, daß der Regenwaldische Mühlenmehler Blesener, als Vormund des David Knaten Stiefvater die Blesener, eine Zweyrutte Landes durch beyde Felder, als vom Plathschen Straßwege an, bis über den Labunischen Weg gehend, an den Bürger Jürgen Cosmus Deyden veräußert; Sollte nun jemand sich finden, der an vorbemelnder Zweyrutte eine Prætenſion zu haben vermeynet, derselbe kan sich in Termin den 14 Sept. a. c. in Regenwalde zu Rathhause meiden, und sitre Prætenſion daran ad protocolum justificiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, präcluidiret zu werden.

Es verkaufft selbigen Herrn Hofrath Klerstein nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, eine halbe Stadts hufe mit den 2 dazu gehörigen Kaveln, an den Weißbecker Meister J. Daniel Eiden; In bevorstehenden Verlassungstage, soll die Verlassung gegeben werden, und kan sich also derjenige, so Ansprüche zu haben vermeynet, aldemn gehörrig melden.

Als sich zu dem Scheelischen Hause in der Kadeßstraße zu Stargard, in denen 3 verstoffenen Subhastations-Terminen, kein Käufer gefunden, nun aber sich jemand gemeldet, und dafür 250 Rt. offeriret; So wird denen Vormändern der Scheelischen Kinder, sowohl als auch allen übrigen Creditoribus, so an diesen Hause eine gerechte Anspruch und Forderung haben, solches hierdurch bekannt gemacht und ihnen aufzugeben, zwischen hier und Michaelis a. c. einen pinguiorum emtorem zu schaffen, oder zu gewärtigen, daß das bemeldete Haus dem Licitanti der 250 Rthlr. ohnfehlbar zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörrig werden solle.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Kaufmann alhier, will einen Burschen in der Lehre annehmen, der von guten Eltern und im Schreiben auch Rechnen geübet ist; Sollte jemand seyn, der die Kaufmannschaft zu erlernen belibien hat, kan sich derselbe bey dem Rätler Herlis meiden und die Conditiones von demselben vernehmen.

Es wird von einer gewissen Herstatt ein Jäger verläget, der mit guten Abtheiden und Affestatis versehen, auch unverheyrathet ist; Wenn sich nun jemand finden sollte der Herrenlos und wieder in Diensten zu gehen willens, kan sich zu Damigow melden, und ferneren Bescheides dajelst gewärtigen.

10. Personen, so entlaufen.

Nachdem der Schäferknecht Jac. Maske aus Raditt, bey einem geschehenen Todtschlage impliciret, und derselbe in Poyß arretiret, sich durch List am verwichenen Sonntage davon gemacht und flüchtig geworden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, daneben alle und jede Dörffleiten, wo er sich etwa sollte betrefen lassen, ersüdet, diesen Masken, welcher kleiner Statur, 20 Jahr alt, mit einem grauen Camiol bekleidet, arretiren, und E. E. Magistrat zu Poyß davon Nachricht ertheilen zu lassen, da er denn gegen Strevales und Unkosten abgehohlet werden solle.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Käselischen Kirche, ist ein Capital von 150 Rt. welches bey Poyß belegen, vorrätlich, so auf Pändereyen und sichere Hypothek ausgethan werden soll; wer nun auf gerichtliche Obligation von Sr. Durchleucht, auf sichere Hypothek, und mit Consens eines Hochwürldigen Königl. Consistorii, solches Capital verlangt, kan sich bey dem Prediger in Chelis melden.

Bev der Kirchen zu Trisbo im Emmminksten Synode, sind zwey hundert Gulden auszutun; wer solches Capital benöthiget und nach Königl. Verordnung die gehörigen Präkanda leistet, kan sich dieses halb weiter bey dem Herrn Pastor Pohlmann in Trisbo m. d. n.

Das Hospital zu Naugardten, kan auf Martini. a. c. 120 Rt. austun, und dürfte vielleicht aldemn von jemanden ein Capital von etlichen 100 Rthlr. abzugeben werden, daß also zusammen ein Capital von 900 Rthlr. außgethan werden könnte; Wer solche Anleihe verlangt, und genugsame Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey dem Präposito und Provisoribus dajelst melden.

12. Uvertiffements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit zu Fortfarmachung des Gynoblastoms, sofort der Anfang gemacht werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, and können Hiermit, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner dabey zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Kriegs- und Domainenrath Uhl, oder in Königsberg Burgstraße No 10

dortigen Necfchaffe melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellet, sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Sanatum Gettin, den 24 Julii 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

Erste neue Lotterie der Stadt Cranenburg im Herzogthum Cleve, so Se. Königliche Majestät von Preussen, allergnädigst bewilliget und privilegiert, von 135000 Gulden Holländisch courant, angefangen den 2 April 1743, und bestehet in 15000 Loosen, worunter 5840 Gewinne und Prämien, und ist vertheilet in zweyen Classen.

Erste Classe a 3 Gulden.				Zweyte Classe a 6 Gulden.			
I Gewinnst von	4000	Gulden	4000	I Gewinnst von	15000	Gulden	15000
I a	2000	2000	2000	I a	10000	10000	10000
I a	1000	1000	1000	I a	5000	5000	5000
2 a	500	1000	1000	I a	3000	3000	3000
2 a	200	400	400	I a	2000	2000	2000
10 a	100	1000	1000	10 a	1000	10000	10000
12 a	50	600	600	14 a	500	7000	7000
20 a	25	500	500	16 a	200	3200	3200
26 a	15	390	390	25 a	100	2500	2500
125 a	10	1250	1250	40 a	50	2000	2000
300 a	9	2700	2700	80 a	25	2000	2000
1500 a	8	12000	12000	120 a	15	1800	1800
2000 Gewinne betragen		Gulden 26840		490 a	14	6860	6860
				3000 a	12	36000	36000
2 Präm. a 50 vor erste und letzte Loos.	100			3800 Gewinne betragen		Gulden 106360	
2 Präm. a 50 vor und nach 4000	100			2 Präm. a 90 vor erste und letzte Loos.	180		
2 a 240	2000	80		2 a 90 vor und nach 5000	160		
2 a 120	1000	40		2 a 80	1000	160	
2008 Gewinne und Prämien betragen		Gulden 27160		2 a 270	5000	140	
				2 a 260	3000	120	
				2 a 250	2000	100	
				20 a 230	1000	600	
				3832 Gewinne und Präm. betragen		Gulden 107840	

Tafel dieser Lotterie.

Classen.	Loose.	Einsatz.	Empfang.	Ausgabe.	Gewinne.
1.	15000.	Gulden 3.	Gulden 45000.	Gulden 27160.	2008.
2.	15000.	6.	90000.	107840.	3832.
		Guld 9.	Guld. 135000.	Guld. 135000.	5840.

Die Einlage der ersten Classe ist 3 Gld. und in der zweyten und letzten Classe 6 Gld. sind in allem 9 Gld. holl. Courant vor jedes Loos. Alle diese Loose sollen gezeichnet werden durch A. Cöller, Directeur, oder durch Joh. Henn. Berger als Wit. Director hierzu geauthorisirt, und zu bekommen sind ins Comtoir von vorgemeldeten Cranenburg und in die vornehmsten Städte bey den Commissarien und Collecteurs, als dazu geauthorisirt, und soll selbige den 13 May geschlossen werden. Die Ziehung der ersten Classe soll auf den Montag, den 23 Sept. die zweyte und letzte Classe 5 Wochen darnach, a daro des ersten Ziehungstages. Diese Lotterie soll gezogen werden zu Cranenburg auf das Stadthaus durch 2 Beysehter, nach Gewohnheit und auf bekannter Weise. Auf den ersten Ziehungstag sollen die 15000 Num. zugleich in die Nummernbüche gethan werden, und dagegen werden die 2008 Gewinne und Präm. der ersten Classe, wornach alle herausgekommene Nummern und Beysen auf neue verfertigt, und auf den Ziehungstag der zweyten Classe, bey denen eingetriebenen Nummern gefüget werden sollen, so, daß die vollen 15000 Loose sowohl in der zweyten als ersten seyn; wegen dieses Vortheils ist auch jedes Gewinnst der andern Classen in der That mehr werth als darauf an Gelde gesetzt wird, und hat den Vortheil das ein jeder in dieser Lotterie hat. Das remarquabelste ist, daß man 2 große Gewinne, so 10000 Gulden betragen, mit einem Loose haben kan. Alle gezogene Gewinne und Prämien sollen alle Tage im Druck bekannt gemacht werden, und die Listen bey denen Collecteurs zu bekommen seyn; auch sollen bey denen Collecteurs die Gewinne und Prämien 14 Tage nach Endigung jeder Classe, auf Abführung von 10 pro Cento prompt bezahlt werden, und die Verwechslung der ungezogenen Loose sowohl, als der gezogenen Loose, soll ohne Veranbarung der Billigkeit 4 Tage vor das Ziehen der zweyten Classe besehen werden. NB. Man kann auf einmal die ganze Einlage von 9 Guld. furniren, um dieses Verfügen der Verwechslung vorzukommen; die Liebhaber dieser Lotterie können die Loose im hiesigen Postamte bekommen.

Es ist zu Prenslow in der Uckermark, am 29 Sept. 1741, Frau Maria Erdten verwitwete Kolbergin gestorben, und hat unter andern Erben auch einen Sohn, Namens Gottf. Kolberg, von Profession ein Schlichter, hinterlassen, welchem in der Erbtheilung über 2000 Rt. an Silber, auf seine Vorliebe zugesallen, nachdem nun dessen Vormund Meister Samuel Hofmann, Bücher und Buchmacher dafelbst, seinem Pupillen von diesem Todesfall und Erbtheil gerne Nachricht geben möchte, dessen Inhalt aber seit einigen Jahren, da er sich auf der Wanderschaft befunden, ihm unbekannt, so sehet er sich genöthiget, solches durch die Gnädigsten zu publiciren, anben alle und jede, welche von diesem Gottfried Kolbergs Ansehnthal Wissensthatsache haben dürfen, dienlich zu machen demselben von obgedachtem allen Nachricht zu ertheilen, damit er ohne Verzug sich in Prenslow einfinden möge.

Renovirtes Verordnemeut aus der Post-Ordnung

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und publicirten Königl. Postordnung Cap. 5 deutlich versehen, und befohlen, auch denen in Correspondenz und Commercio stehenden gnugsam bereits bekannt, daß von denen zu den Posten zugehenden, und damit versendenden Souveren, Geldern, und pretziösen Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einlieferung ausdrücklich zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutlich anzugeichnen sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Frachtzettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unterweges oder dergleichen Paquete deso sorgfältiger beobachtet, und denen Postkellern die sichere Verwahrung derselben eingebunden werden könne, und daß, wann obiges von den Aufgebern, sie seyn in oder ausserhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey erzuogenden Vermissen keine Restitution zu gewarten, oder die Posten vor ein mehreres als angegeben worden, keinesweges respondebil, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe verfrachten wollen, von jedem hundert so er verschwiegen 10 pro cent Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: überdem daß dergleichen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen, hingegen vor Sünden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Weil dieses Jahr in der Gallische der Verwaldische Jahrmart in Jemmer, mit dem Belarschen auf einen Tag fällt, so wird denen Kaufleuten, Handwerkern und Juden, welche diese Märkte besuchen und bereisen, hierdurch solches nachrichtlich kund gethan, und zur Nothig ertheilet, daß der Verwaldische Jahrmart 8 Tage weiter, wie es vor diesem, wenn es sich so getroffen, gewesen, ausgesetzt wird, und fällt also der Viehmart allhier in Verwalde den 23. October a. c. und der Krammarkt den 24. und 25. October darauf: wornach sich also jedermann, sowohl Käufer als Verkäufer zu richten.

Präpositi und Provisores zu Rangardten, zeigen hierdurch an, daß etliche Stellen im Armenhause ledig worden: Wären nun in dem Rangardtschen Amte alte, christliche und einfame Leute, Witwer oder Witwen, die sich hinein kaufen wollten, so können sie sich bey obgedachten Aufsehern und Vorsehern melden und erfahren, was sie zu genießen haben.

Als das Geschlecht derer Herren von Wewel auf Uchtenhagen, Freyenwalde und Mellen c. schon vor einiger Zeit resolviret, daß wegen der 3 gemeinschaftlichen Wäldern, nämlich der Freyenwaldischen Kaufsinnwäld, und der dassigen Malwäld, imgleichen der Uchtenhagischen Reumwäld, das Grund- und Hypothekeneuch, bey dem Freyenwaldischen Bürgerrecht seyn und bey demselben die Eintragung geschehen solle, wenn solche wegen der verfräbriehnen Hypotheken gefundet wird, oder jemand hypothecam publicam verlanget: so ist nöthig gefunden worden, solches hierdurch anzuseigen, damit diejenigen welchen daran gelegen seyn möchte, sich darnach richten können.

Nachdem die Dorfschaft Großen Sabow unter dem Amte Rangardten, am vorigen Sonnabend, ein Weibkuch Namens Dorothea Krussen eingetracht, welche ihr Geständnis nach, die bey ihr gefundene Leinwand, von der Colbergischen Bleiche etwa vor 7 Wochen gestohlen, als: 1) Ein Ende fünf viertel breit, lang 95 Ellen. 2) ein Ende ellenbreit, von 27 Ellen. 3) ein Ende fünf viertel breit, 7 und 3 viertel Elle. 4) ein Ende grob lein, 11 und eine viertel Elle. 5) ein Ende fein fünf viertel breit, 24 Ellen. 6) ein Ende grob beeden ellenbreit, 3 und eine halbe Elle. 7) ein Ende breiten, von 16 Ellen. 8) ein Ende sechsen ellenbreit, 76 Ellen. 9) ein Ende breites Leinwand, 13 Ellen. 10) ein Ende ellenbreites 16 und eine halbe Elle. Summa 291 Ellen. Noch 10 Gebindt a 60 Faden, weiß Garn, einige Fäden feinen und einige Fäden groben Zwirn; so wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit sich die Eizenthümer diersehalb auf dem Amte Rangardten melden und diersehalb legitimiren können, da dann gegen Erstattung der Untossen die Leinwand, und die Dorothea Krussen, gegen Requisition abgeföiget werden soll, damit sie gehörig bestrafet werden kann; Sollte auch jemand Nachricht geben können, daß diese Dorothea Krussen, anderweitig Diebstahl verübet hätte, so bittet man solches dem Amte Rangardten anzuseigen, sie gleebe vor, daß sie in Pöbbin gebohren, und ist bereits auf 30 Jahr alt.

Als der sel. Archenbator Martin Zuhle, die Wortwerker großen Gessin und Semmerow im Colbergischen Stadteigenthum, in Pacht gehabt, und dessen Erben die, noch nicht zu Ende gelaufene Pacht continuiren

wären wöhlen, der Generalspächter Kämmerer Dahmann aber verschiedenes schuldig geblieben, so sind ges
dachte Erben darüber sowohl, als der zu continuirten Pacht wegen, mit demselben in Proceß gerathen,
wannhero dann sich zugetragen, daß einiges Rindvieh, und die von ihrem Erbgeder nach gelassenen 1245
Stück Schaafe, auf beyden erwehnten Vorwerkern stehen geblieben, und der Kämmerer Dahmann von
denen in Semmerow fürhandlenen Schaafen, die Hefste nebst der Hefste des zu rück gelassenen Rindviehes
nach dem Vorwert Werder ohne ihr wissen bringen lassen; Sie wollen also solches herdurch notifiziren,
und einen jeden warnen, von dem erwehnten Rindvieh und von denen auf den Vorwerkern großen Gestir,
Semmerow und Werder fürhandlenen Schaafen nichts anzukaufen, weil solchesfalls die Hänsliche Erben,
selbige als ihr Eigenthum vindiciren, und sodann die etwanigen Käufer, an dem Kämmerer Dahmann
ihre Heil zu versuchen hätten.

Des Buchhändler Johann Kuntels nachgelassene Witwe und Erben, sind willens, ihr Erbhaus in
der großen Wollweberstraße, zwischen des Herrn Geheimtenrath von Laurents und des Sattler Hörens
bergs Häusern inne belegen, entweder zu verkaufen, oder zu vermietthen; Wer also Belieben darzu hat,
kann sich bey der Witwe melden und deßhalb accordinen.

Die Looszettul, zu der andern Classe der zum Besten der Armenschule an der Dreysaltigkeitkirche
zu Berlin, errichteten Lotterie, sind in Scarard noch bis künftigen Michaelis c. zu bekommen, bey dem
Königl. privilegirten Apotheker Hn. Jüterbock und bey dem Königlich privilegirten Buchdrucker Herrn
Faltze, wie auch bey dem Prediger Herrn Hecker. Es sind in dieser andern Classe 100 Geld-Gewinne mehr,
als in der erkern, zu den Bäumen ist auch besser Papier genommen: und weil die Ziehung der Loose
bald nach Michaelis geschehen wird: so hat ein jeder das, was ihm durchs Loos zufallen wird, bald zu
erwarten.

13. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 30 Aug. bis den 5 Sept. 1743.

Der Rittmeister von Thiel, von den schwarzen Husaren, logiret in 3 Kronen. Herr Obrister von Katt, vom
Wöllnerischen Regiment, gehet nach Preußen. Herr Obrist von Markau, vom Württembergischen
Drag. Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Watwig, logiret im Potsdam. Herr Capitain von
Verbang, vom Vorkischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Rosenstädt außer Dienst
ken, logiret im Potsdam. Ein Pohlischer Edelmann Namens Stanislaus Mitzky, kommt aus
Königsberg in Preußen, gehet nach Berlin. Herr Cap. von Vork, vom Preussischen Regiment. Herr
Lieut. von Dells, vom Barentschischen Regiment. Herr Lieut. von Diagel, vom Barentschischen Re-
giment. Herr Obristlieutenant von Saldern, vom Bellermannschen Bataillon. Herr Lieut. von
Hapslein, vom Rotenburgerischen Regiment, gehet gleich durch. Herr Lieut. von Tettau, vom Prinz
Wilhelmischen Regiment. Herr Fähn. Boderwils, vom Gerndtschen Regiment.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 30 Aug. bis den 6 Sept. 1743.

Hey der S. Marienkirche, der Messerschild Matthias Doy, mit Frau Elisabeth Asmus, sel. Schlächter
Schulzen Witwe. Der Sänder Georgs Friedrich Dalzer, mit Jungfer Christiana Hartmannin.
Hey der S. Jacobskirche, Meister Johann Vogler, Bürger und Weißgärber, mit Jungfer Anna Ma-
ria Preutin.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine à 22 lb.
Preussischer Flach, 1. Rthlr. 12. gr.
Vorpommerischer dito, 1. Rthlr. 16 gr.
Schwarzentalg, 2 rthlr. 8 gr.

Waaren bey Tonnen.
weiß Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.
Theer klein Bandt 1 Rth. 4 Gr.
Schwarze hiesige Seife 16 Rthlr.

dito Königsberger 16 Rr.
 Berger Thran, 18 bis 20 Rr.
 Großlånd, dito 22 rthlr.
 Mager Hering, 9 Rr.
 Woll dito 9 Rr.
 Fhlen dito 6 Rr. 12 gr.
 Norbschen dito 6 Rr. 12 gr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Sf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			9
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Der 2. Pf. Semmel	1	7	3 2/3
3. Pf. dito	1	11	3 2/3
Der 3. Pf. schön Hockenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2 1/2
1. Gr. dito	3	3	
Der 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 2/4
1. Gr. dito	3	16	3 2/4
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 28 Aug. bis den 3 Sept. 1743.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Aug. sind allhier abgegangnen 271 Schiffe.

Num. 272 Soere Jansen Süde, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Hardersleben mit Toback.
 273 Rahmus Petersen, dessen Schiff Margaretha, nach Arrisloping mit Toback.
 274 Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Venas münde mit Weyen und Drufftskåde.
 275 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta nach Memel mit Salt.
 276 Siegmund Schmid, dessen Schiff Dorothea nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 277 Andreas Stofregen, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Weyensåde.
 278 Michael Gravig, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberga mit Salt.
 279 Fried. Brahts, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Memel mit Salt.
 280 Martin Wegner, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 281 Joachim Sellenstien, dessen Schiff S. Michael, nach Venamünde mit Planen.
 282 Christ. Schreiber, dessen Schiff Johannes Anna, nach Lübeck mit Toback, Glas und Klapholz.

282 Summa derer bis den 3 Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 28 Aug. bis den 3 Sept. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Aug. sind allhier angekommen 203 Schiffe.

204 Joachim Schmid, jun. dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberga mit Butter, Käse u. Saier.
 205 Peter Millstrey, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Eisen.
 206 Elias Funke, dessen Schiff Maria, von Venas münde mit Eisen.

206 Summa derer bis den 3 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 28 Augusti bis den 3 Sept. 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	24.	5.
Roggen	36.	11.
Gerste	5.	5.
Malz		
Haber	13.	10.
Erbsen	2.	7.
Buchweizen	1.	20.

Summa 83 10.
 16. Wölle.

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 30 Augusti bis den 6 Sept. 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winffel.	Roggen. der Winffel.	Gerste. der Winffel.	Malz. der Winffel.	Haber. der Winffel.	Erbsen. der Winffel.	Buchweiz. der Winffel.	Horsen der Winffel.
Stettin	4 R.	30 R.	16 R. 12 g.	11 R.	15 R.	8 R. 12 g.	18 b. 19 R.	14 R.	20 R.
Pölig	Haben	nichts	eingesandt						
Neuhard		32 R.	16 R.	14 R.	15 R.	10 R.	16 R.		
Neufan		30 R.	16 R.	12 R.	14 R.				
Ufermünde		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.				
Amtlam d. l. St.	1 R. 14 g.	nichts	eingesandt						
Wafelwal d. l. St.	3 R. 8 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	19 R.		20 R.
Ufedom		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	19 R.		8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	15 R.	10 R.	12 R.				
Treyto an der See, der l. St.	R	nichts zur	Stadt	gebracht	worden.				
Gars									
Greifenhagen	4 R. 4 g.	24 R.	14 R.	eingesandt	12 R.	8 R.	18 R.		20 R.
Gibbichow	Hat	nichts	eingesandt						
Golnau	4 R.	34 R.	16 R.						
Hollin									
Greifenberg									
Treyto an der R.	Haben	nichts	eingesandt						
Fammin									
Jacobshagen		30 R.	14 R. 12 g.						62 R.
Eolberg									
der leichte Stein		28 R.	16 R.			9 R.			
Darum		26 R.	14 R.	12 R.	16 R.	6 R. 16 g.	20 R.	13 R.	22 R.
Stargard	3 R. 20 g.								
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Labes	4 R.	nichts	eingesandt						
Krepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Wyriz	4 R. 20 g.	30 R.	17 R.	12 R.		9 R.	18 R.		
Wahr		28 R.	16 R.			10 R.			12 R.
Wassow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardken									
Plathe		24 R.	16 R.			5 R. 8 g.			
Zanau									
Erlin	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.		32 R.	28 R.
Beerwalde									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Eßelju	3 R. 10 g.	30 R.	16 R.			7 R. 8 g.			
Regenwalde		24 R.	16 R.	12 R.					6 R.
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawa d. l. St.			10 b. 12 R.	12 R.					
Stolpe	3 R. 8 g.		11 b. 12 R.	8 b. 10 R.		5 R. 12 g.			
Kaeniburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Ur. zu bekommen.